

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** Klebstoff-Entferner, RE 5540
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffs / des Gemischs** Reiniger
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: allcolor Malerbedarf GmbH
Straße: Siemensstr. 9
Ort: DE-91183 Abenberg
Telefon: 09178 / 9801-0
Telefax: 09178 / 9801-30
E-Mail: info@allcolor.de
- 1.4. Notrufnummer**
Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:
Giftnformationszentrum Mainz – 24 h – Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | | |
|-------------------|-----------|--|
| Aerosol 1 | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| STOT SE3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Asp. Tox. 1 | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C5 - C7

Gefahrenhinweise

- | | |
|-----------|--|
| H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|-----------|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P261 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen..
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

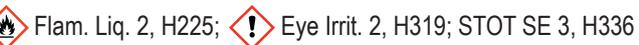
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung

Gemische

Beschreibung Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 64742-49-0 Reg.nr.: 01-2119473851-33-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene 	25-50%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	Butan 	25-50%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan 	10-25%
	Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C5 - C7 	2,5-10%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Propan-2-ol 	2,5-10%

Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene an die frische Luft bringen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
 Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
 Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse

LGK 2B (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

106-97-8 Butan AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG

74-98-6 Propan AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG

DNEL-Werte 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Oral DNEL long-term exposure - systemic effects 699 mg/kg (population (Verbraucher))

Dermal DNEL long-term exposure - systemic effects 699 mg/kg bw/d (population (Verbraucher))

773 mg/kg bw/d (worker (Arbeiter/Arbeitnehmer))

Inhalativ DNEL long-term exposure - systemic effects 608 mg/m³ (population (Verbraucher))

2.035 mg/m³ (worker (Arbeiter/Arbeitnehmer))

Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Filter bzw. Kombinationsfilter: Filter A-P2 (nach EN 14387)

Handschutz Handschuhe / lösemittelbeständig
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,35 mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: > 480 min
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz Schutzbrille

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form	Aerosol
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	-44 °C
Flammpunkt	< 0 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	365 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
Untere	0,6 Vol %
Obere	10,9 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C	8300 hPa
Dichte bei 20 °C	~ 0,64 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient	n-Octanol/Wasser Nicht bestimmt.
Viskosität	Dynamisch Nicht bestimmt. Kinematisch Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte	
64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	
Dermal	LD50 3.100 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h >23,3 mg/l (rat)
Primäre Reizwirkung	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Bemerkung	Giftig für Fische.
Weitere ökologische Hinweise	
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Europäisches Abfallverzeichnis	16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG AEROSOLS (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C5 - C7), MARINE POLLUTANT

IATA AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	 
Klasse	2 5F Gase
Gefahrzettel	2.1
IMDG	 
Class	2.1
Label	2.1
IATA	
Class	2.1
Label	2.1

14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Marine pollutant Ja Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR) Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl Achtung: Gase

EMS-Nummer F-D,S-U

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow „separated from“ class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L
Excepted quantities (EQ) Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
UN „Model Regulation“ UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen 3

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft Klasse Anteil in %
NK 50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Update

Ersetzt Version vom 19.04.2016

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klebstoff-Entferner
Materialnummer RE5540

Abkürzungen und Akronyme

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1:	Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1:	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas C:	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert